Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2136(INI)

3.12.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2025“
(2025/2136(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatterin: Evelyn Regner

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2025“

(2025/2136(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Mai 2025 zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2024“[1],

– unter Hinweis auf die Folgemaßnahmen der Kommission zu der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Mai 2025 zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2024“,

– unter Hinweis auf das von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Dokument mit dem Titel „Feedback on the European Parliament’s resolution on Banking Union – annual report 2024“ (Feedback zur Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2024“),

– unter Hinweis auf den EZB-Jahresbericht vom 28. April 2025 zur Aufsichtstätigkeit 2024,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht 2024 des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) vom 26. Juni 2025,

– unter Hinweis auf die Annahme der Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche[2] und der Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche[3] sowie auf die Einrichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche[4] (AMLA),

– unter Hinweis auf die Umsetzung der Basel-III-Standards, insbesondere auf die Annahme von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie[5] und der Eigenkapitalverordnung[6],

---

[1] Angenommene Texte, P10_TA(2025)0105.
[2] Richtlinie (EU) 2024/1640 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 über die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/849 (ABl. L, 2024/1640, 19.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1640/oj).
[3] Verordnung (EU) 2024/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung (ABl. L, 2024/1624, 19.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1624/oj).
[4] Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L, 2024/1620, 19.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1620/oj).
[5] Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L, 2024/1619, 19.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1619/oj).
[6] Verordnung (EU) 2024/1623 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der

– unter Hinweis auf die Annahme der Delegierten Verordnung (EU) 2024/2795 der Kommission vom 24. Juli 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Geltungsbeginn der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko[7],

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung vom 24. April 2024 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf Frühinterventionsmaßnahmen, Abwicklungsvoraussetzungen und die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen[8],

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung vom 24. April 2024 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf Frühinterventionsmaßnahmen, Abwicklungsvoraussetzungen und die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen[9],

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung vom 24. April 2024 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/49/EU im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Einlagensicherung, die Verwendung der Mittel aus Einlagensicherungssystemen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Transparenz[10],

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung vom 23. April 2024 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 mit dem Titel „Spar- und Investitionsunion Eine Strategie zur Förderung von Wohlstand und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in der EU“ (COM(2025)0124),

– unter Hinweis auf den Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“,

– unter Hinweis auf den Bericht von Enrico Letta vom 10. April 2024 mit dem Titel „Much more than a market – Speed, security, solidarity: empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“ (Viel mehr als ein Markt – Geschwindigkeit, Sicherheit, Solidarität – Stärkung des Binnenmarkts zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und von Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger der EU),

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“,

---

Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) (ABl. L, 2024/1623, 19.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1623/oj).

[7] ABl. L, 2024/2795, 31.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2024/2795/oj.

[8] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0326.

[9] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0327.

[10] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0328.

– unter Hinweis auf die Erklärung der Euro-Gruppe vom 11. März 2024 zur Zukunft der Kapitalmarktunion und die Erklärung der Euro-Gruppe vom 16. Juni 2022 zur Zukunft der Bankenunion und die Folgemaßnahmen der Euro-Gruppe dazu vom 28. April 2023,

– unter Hinweis auf den Offenlegungsrahmen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht für Risikopositionen von Banken in Kryptowerten und die gezielten Änderungen seines Aufsichtsstandards für Risikopositionen von Banken in Kryptowerten, die beide am 17. Juli 2024 veröffentlicht wurden,

– unter Hinweis auf die Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 25. April 2024 mit dem Titel „Core Principles for effective banking supervision“ (Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht),

– unter Hinweis auf den Financial Stability Review (Finanzstabilitätsbericht) der EZB vom 17. November 2025,

– unter Hinweis auf das Occasional Paper Nr. 328 der EZB von 2023 mit dem Titel „The Road to Paris: stress testing the transition towards a net-zero economy“ (Der Weg nach Paris: Stresstests für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft),

– unter Hinweis auf die Veröffentlichung des Finanzstabilitätsrats vom 9. November 2015 mit dem Titel „Principles on Loss-absorbing and Recapitalisation Capacity of G-SIBs in Resolution“ (Grundsätze für die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von in Abwicklung befindlichen global systemrelevanten Banken),

– unter Hinweis auf den Bericht des Finanzstabilitätsrats vom 10. Oktober 2023 mit dem Titel „2023 Bank Failures: Preliminary lessons learnt for resolution“ (Bankenausfälle 2023: Erste Erkenntnisse für die Abwicklung),

– unter Hinweis auf die Aufsichtsprioritäten des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) für 2025-2027,

– unter Hinweis auf den Halbjahresbericht des SRB an die Euro-Gruppe vom November 2025,

– unter Hinweis auf das Ergebnis der EU-weiten Transparenzübung 2025 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vom Dezember 2025,

– unter Hinweis auf den Sonderbericht 12/2023 des Europäischen Rechnungshofs vom 12. Mai 2023 mit dem Titel „EU-Aufsicht über Kreditrisiken von Banken: Die EZB hat ihre Bemühungen verstärkt, aber es bedarf weiterer Schritte, um die Sicherheit zu erhöhen, dass Kreditrisiken angemessen gesteuert und abgedeckt werden“,

– unter Hinweis auf die Erklärungen von Claudia Buch, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, in den Anhörungen im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments vom 27. März 2025, 15. Juli 2025 und 5. November 2025,

– unter Hinweis auf die Erklärungen von Dominique Laboureix, Vorsitzender des SRB, in den Anhörungen im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments vom 3. März 2025, 15. Juli 2025 und 5. November 2025,

– unter Hinweis auf die Risikobewertungsberichte der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vom Juni 2025,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2019 zum ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern bei Nominierungen für Positionen im Bereich Wirtschaft und Währung auf EU-Ebene[11],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. März 2021 zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro[12],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Bankenunion die Stabilität des Bankensektors wahren, über Steuergelder finanzierte Bankenrettungen verhindern, die Resilienz stärken, eine geordnete Abwicklung ermöglichen, die Marktfragmentierung verringern und die Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Tätigkeiten sowie den Zugang zu Finanzmitteln verbessern soll, wobei das Problem der Systemrelevanz („too big to fail“) fortbesteht;

B. in der Erwägung, dass im Rahmen der Bankenunion, die aus dem SSM und dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) besteht, Aufsicht und Krisenmanagement aufeinander abgestimmt werden, sie jedoch in Ermangelung eines gänzlich umgesetzten EDIS nach wie vor unvollständig ist;

C. in der Erwägung, dass die EU die Basel-III-Standards unverzüglich vollständig umsetzen sollte;

D. in der Erwägung, dass bei der Bewertung der bilanziellen Risiken von Banken dem Klimawandel, Umweltrisiken sowie dem Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft Rechnung getragen werden sollte;

E. in der Erwägung, dass ein digitaler Euro die Effizienz, Resilienz, finanzielle Inklusion, Innovation und das öffentliche Vertrauen in Bezug auf Zahlungen in der EU verbessern und die internationale Rolle des Euro stärken könnte;

F. in der Erwägung, dass die Banken in der EU seit 2022 dank der verzögerten Transmission der Maßnahmen zur Verschärfung des geldpolitischen Kurses Rekordgewinne erzielt haben; in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten befristete Bankenabgaben eingeführt haben, um sicherzustellen, dass Banken einen fairen Beitrag leisten, und gleichzeitig die Stabilität und den sozialen Zusammenhalt zu wahren;

Allgemeine Erwägungen

1. begrüßt die Fortschritte, die in den letzten zehn Jahren beim SSM und beim SRM erzielt wurden; fordert eine uneingeschränkte und zügige Vollendung der Bankenunion, einschließlich eines vollwertigen EDIS; betont, dass die Bankenunion ein inklusiveres

[11] ABl. C 23 vom 21.1.2021, S. 105.
[12] ABl. C 494 vom 8.12.2021, S. 118.

und nachhaltigeres Finanzsystem stützen muss, das mit dem sozialen Zusammenhalt und dem europäischen Grünen Deal im Einklang steht;

2. fordert die Kommission auf, vorrangig auf die Vollendung der Bankenunion und der Spar- und Investitionsunion hinzuarbeiten; betont, dass diese für die Bürgerinnen und Bürger, für KMU und für die Realwirtschaft von großer Bedeutung sind, da sie zu nachhaltigem Wohlstand, hochwertigen Arbeitsplätzen und Finanzstabilität beitragen; betont, dass es eines starken solidarischen Rahmens bedarf, mit dem Anstürme auf Banken verhindert werden;

3. betont, dass dem Bankensektor bei der Finanzierung des Übergangs zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft eine entscheidende Rolle zukommt; fordert strengere aufsichtsrechtliche Leitlinien, um Finanzinstitute an den Klimazielen der EU auszurichten;

4. begrüßt die Fortschritte beim digitalen Euro sowie dessen Potenzial, das Bargeld zu ergänzen und gleichzeitig für eine bessere finanzielle Souveränität und Autonomie der EU zu sorgen;

5. bedauert das nach wie vor unausgewogene Geschlechterverhältnis in Finanzinstituten, insbesondere auf der Führungsebene; betont, dass durch vielfältige Führungsstrategien und einen besseren Zugang zu Finanzmitteln für von Frauen geführte Unternehmen[13] Governance, Innovation und Wirtschaftsleistung verbessert werden können; fordert Finanzinstitute, Interessenträger, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, wirksame Strategien zur Förderung der Vielfalt anzunehmen, geschlechtsspezifische Unterschiede zu überwachen und den Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter in Aufsichts- und Investitionsrahmen zu integrieren, um in der gesamten EU einen inklusiven Zugang zu Kapital sicherzustellen;

6. merkt an, dass sich die Rentabilität und Resilienz der Banken in der EU nach den Zinserhöhungen der EZB erheblich verbessert haben[14]; betont, dass dadurch umfangreiche Investitionen unterstützt werden können und dass Institute, die staatliche Beihilfen erhalten, strengen Beschränkungen in Bezug auf Dividenden, Rückkäufe und variable Vergütung unterliegen müssen;

7. fordert die Kommission auf, Leitlinien für einen gezielten Solidaritätsbeitrag von Banken auszuarbeiten, mit dem den jüngsten Gewinnen Rechnung getragen und ein fairer Beitrag zu den öffentlichen Finanzen sichergestellt wird und gleichzeitig die Resilienz und Finanzstabilität unterstützt werden;

8. begrüßt, dass der AMLA eine wichtige Rolle dabei zukommt, das Vorgehen der EU gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstärken; fordert in diesem Zusammenhang eine einheitliche Umsetzung, eine verstärkte Zusammenarbeit, den Austausch von Informationen sowie eine koordinierte Durchsetzung in der gesamten EU;

---

[13] Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, „Gender in entrepreneurship“ (Gleichstellungsfragen im Unternehmertum), 2017, S. 5 f.

[14] Maneely, M./Ratnovski, L., „Bank Profits and Bank Taxes in the EU“ (Bankgewinne und Bankenabgaben in der EU), IWF, Juli 2024.

9. betont, dass eine solide, kohärente und fristgerechte Finanzberichterstattung mit Blick auf die Aufsicht und Stabilität von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass Vereinfachungen nicht zu einer Abschwächung von Standards in Bezug auf Aufsicht, Verbraucherschutz oder Stabilität führen dürfen; fordert einen ausgewogenen und stärker integrierten Ansatz, der ein gemeinsames Datenverzeichnis und ein Anfragenregister vorsieht, um unnötige Komplexität zu verhindern und gleichzeitig die Robustheit des Rahmens für die Bankenunion zu wahren;

10. würdigt die in institutioneller und regulatorischer Hinsicht erzielten Fortschritte, die zu einer stärkeren Resilienz der Banken im Euro-Währungsgebiet beigetragen haben; stellt fest, dass nach wie vor Hindernisse bestehen, wenn es darum geht, das Potenzial des EU-Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen voll auszuschöpfen; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Einrichtungen der EU auf, zur Verwirklichung der Ambitionen konkrete Maßnahmen zur Vollendung der Spar- und Investitionsunion und des Binnenmarkts zu ergreifen und in diesem Zusammenhang die Vereinfachung voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern;

Aufsicht

11. stellt fest, dass die Banken, die dem SSM unterliegen, im zweiten Quartal 2025 eine aggregierte harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 16,12 % und eine Eigenkapitalrendite (RoE) von 10,11 % aufwiesen, während die Quote der notleidenden Kredite auf 2,22 % sank und die Quote der Stufe-2-Kredite bei 9,59 % lag[15]; betont, dass das Kreditrisiko überwacht werden muss und gleichzeitig ausreichend Kapital und Liquidität für die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors bewahrt werden müssen;

12. betont, dass die Basel-III-Standards zeitnah, vollständig und getreu umgesetzt werden müssen, um Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; bedauert, dass es zu Abweichungen kommt, und fordert die Kommission auf, Gleichwertigkeitsbeschlüsse in Bezug auf Länder und Gebiete, die diese Standards nicht umsetzen, zu überprüfen;

13. bedauert, dass es zunehmend zu Schließungen von Bankfilialen kommt, von denen Gemeinschaften in prekärer oder geografisch peripherer Lage betroffen sind; unterstreicht, dass kleinere Banken eine wichtige Rolle dabei spielen, Haushalten den Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen; nimmt mit Besorgnis den KI-bedingten Verlust von Arbeitsplätzen zur Kenntnis; betont, dass es die Qualität von Arbeitsplätzen, faire Bedingungen sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Banken aufrechtzuerhalten gilt;

14. ist sich der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kryptowerten bewusst; fordert eine konsequente Aufsicht, um sicherzustellen, dass Innovationen einem öffentlichen Interesse dienen; fordert die Stellen der EU und der Mitgliedstaaten auf, entsprechende Risikopositionen zu überwachen, gegen Spekulationsrisiken vorzugehen, Finanzkriminalität zu bekämpfen und die Verbraucher zu schützen;

Abwicklung

[15] EZB, „Supervisory Banking Statistics – Q2 2025“ (Statistik der Bankenaufsicht für das zweite Quartal 2025).

15. begrüßt die Reform des Krisenmanagements im Bankensektor und der Einlagensicherung (CMDI), im Zuge derer für Kohärenz beim Krisenmanagement und bei der Einlagensicherung gesorgt und die Stabilität gestärkt werden soll sowie Ersparnisse und Steuerzahler geschützt werden sollen; betont, dass kleinere Banken Flexibilität benötigen und die Behörden über wirksame Instrumente verfügen müssen, damit eine widerstandsfähige und sozial verantwortliche Bankenunion gewährleistet werden kann;

16. betont, dass bei Bankenausfällen zunächst Anteilseigner, Gläubiger oder branchenfinanzierte Mechanismen haftbar gemacht werden sollten und dass öffentliche Mittel – im Einklang mit den Prinzipien der verantwortungsvollen Fiskalpolitik, der sozialen Gerechtigkeit und der Marktdisziplin – nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollten;

17. weist darauf hin, dass eine ausreichende Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) von wesentlicher Bedeutung dafür ist, einen belastbaren Abwicklungsrahmen zu schaffen und den Behörden die Flexibilität zu geben, in einer Krise geeignete Abwicklungsstrategien anzuwenden;

18. weist darauf hin, dass Banken nach der Abwicklung weiterhin grundlegende Dienstleistungen erbringen müssen; betont, dass es eines klaren und berechenbaren Rahmens bedarf, mit dem Einleger geschützt und kleinere Kunden und KMU unterstützt werden;

19. begrüßt den einheitlichen Abwicklungsfonds als vollständig vergemeinschaftetes, branchenfinanziertes Sicherheitsnetz; bekräftigt die Forderung nach einer vollständigen Ratifizierung der Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, mit der die Glaubwürdigkeit und Abwicklungsfähigkeit sowie die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets gestärkt werden sollen;

Einlagensicherung

20. bekräftigt seine entschiedene Unterstützung für die Schaffung eines vollwertigen EDIS als dritte, letzte und wesentliche Säule der Bankenunion;

21. begrüßt die Annahme des CMDI-Pakets als positiven Schritt, mit dem die nationalen Einlagensicherungssysteme gestärkt, das Vertrauen in den Bankensektor erhöht und die operativen und rechtlichen Bedingungen für den Übergang zu einem gemeinsamen EU-Schutz für Einleger und Steuerzahler verbessert werden; weist auf den Standpunkt des Ausschusses für Wirtschaft und Währung aus dem Jahr 2024 zum EDIS hin; fordert den Rat nachdrücklich auf, bei den entsprechenden Verhandlungen Fortschritte zu erzielen;

°

° °

22. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Zentralbank, dem einheitlichen Abwicklungsausschuss und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Dieser Bericht befasst sich mit den Entwicklungen im Hinblick auf die Bankenunion im Jahr 2025.